

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am
16.11.2004 um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Ing. Dopler Josef, Hausleiten 25	X	15	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Weinzierl Rudolf, Fadingerstr. 23	X	16	GV Hebertinger Hermann, Thallham 4	X
3	GV Mayr Josef, Stillfüssing 9	E	17	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Weissenböck Erwin, Unterwegbach 29	X
5	GR Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	19	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
6	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7	X
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4 (während TOP 1.)	X			
8	GR Auinger Helmut, Keppling 11	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstr. 16	X	21	GV Sageder Johann, Brandhof 13	X
10	GR Jany Herbert, Ritzing 11	X	22	GR Ferihumer Elisabeth, Kropfleiten 4	X
11	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2/1	X
12	GR Humberger Erna, Fadingerstr. 6	X			
13	GR Frühauf Franz, Eitzenberg 5	E	FPÖ		
14	GR Wagner Gerald, Unterwegbach 5	X	24	GR Schmutzhart Dietmar, Marktplatz 8	X
			25	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X

Ersatzmitglieder:

ÖVP	Scheuringer Markus, Waldweidenholz 16	E	ÖVP	Fleischanderl Herbert, Inzing 19	E
ÖVP	Scheiterbauer Franz, Dittenbach 6	X	ÖVP	Wimmer Engelbert, Keppling 5	E
ÖVP	Zistler Josef, Klosterstraße 4	E	ÖVP	Wagner Gerhard, Schurrerprambach 6	E
ÖVP	Baumgartner Johann, Dittenbach 4	E	ÖVP	Feldbauer Maria, Manzing 15	E
ÖVP	Aschauer Manfred, Manzing 3	E	ÖVP	Lehner-Dittenberger August, Purgstall 1	X

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Josef Rabeder

Die Schriftführerin: VB Monika Biereder

Bürgermeister Ing. Josef Dopler eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;

die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 2.11.2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 3.11.2004 öffentlich kundgemacht wurde;

die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.09.2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Wolfgang Degeneve
SPÖ	GR. Franz Helmhart
FPÖ	GR. Peter Reichert
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Zuweisungen:

- BH. Grieskirchen, OÖ. Gesundheitsförderungskonzept „Gesunde Gemeinde“ – an den Ausschuss für Sozial-, Familien-, Jugend- und Seniorenangelegenheiten

1. Dringlichkeitsantrag:

Folgendem Antrag soll die Dringlichkeit zuerkannt und in die Tagesordnung aufgenommen werden:

Gegenstand:

Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2005

Begründung der Dringlichkeit:

Es war ursprünglich vorgesehen, den Voranschlag für das Finanzjahr 2005 sowie die Aufnahme eines Kassenkredites in der Sitzung am 14.12.2004 zu beschließen.

Da der Voranschlagserlass jedoch erst vergangene Woche fertiggestellt und übermittelt wurde und die Abgangsgemeinden den Voranschlagsentwurf vor einer Beschlussfassung der Bezirkshauptmannschaft zur Vorprüfung vorlegen müssen, könnte es schwierig werden, den Voranschlag termingerecht fertigzustellen bzw. zu beschließen.

Um die Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse aufrecht zu erhalten, soll daher bereits in der heutigen Sitzung die Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2005 beschlossen werden.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
 - (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
- Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Dem Antrag wird somit einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und er wird als TOP. 12) in die Tagesordnung aufgenommen.

2. Dringlichkeitsantrag:

Folgendem Antrag soll die Dringlichkeit zuerkannt und in die Tagesordnung aufgenommen werden:

Gegenstand:

Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2005

Begründung der Dringlichkeit:

Es war ursprünglich vorgesehen, den Voranschlag für das Finanzjahr 2005 sowie die Festsetzung der Steuerhebesätze in der Sitzung am 14.12.2004 zu beschließen.

Da der Voranschlagserlass jedoch erst vergangene Woche fertiggestellt und übermittelt wurde und die Abgangsgemeinden den Voranschlagsentwurf vor einer Beschlussfassung der Bezirkshauptmannschaft zur Vorprüfung vorlegen müssen, könnte es schwierig werden, den Voranschlag termingerecht fertigzustellen bzw. zu beschließen.

Damit die einzelnen Steuerhebesätze bereits am 1.1.2005 Gültigkeit haben, soll daher bereits in der heutigen Sitzung die Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2005 beschlossen werden.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
 - (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
- Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Dem Antrag wird somit einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und er wird als TOP. 13) in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnung:

- 1) Nachwahl eines Ersatzmitgliedes der SPÖ-Fraktion in den Straßenausschuss sowie in den Ausschuss für Schul-, Sport- und Kulturangelegenheiten
- 2) Bericht des örtl. Prüfungsausschusses von der Sitzung am 11.10.2004
- 3) Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2004; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Abänderung der Altenheimgebührenordnung;
- 5) Abänderung der Richtlinien für Ehrengaben; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Abänderung der Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Abänderung der Eintrittsgebühren für das Freibad Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Heimvertrag für das Alten- und Pflegeheim Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.09 „Enzberger-Aschauer“; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.10 „Eisenhuber-Matousek“ - Einleitungsverfahren; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.11 „Raiffeisen-Impuls-Immobilien – Fa. Zellform“ Einleitungsverfahren; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2005 - DRINGLICHKEITSANTRAG
- 13) Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2005 - DRINGLICHKEITSANTRAG
- 14) Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Pkt. 1.) der TO.: Nachwahl eines Ersatzmitgliedes der SPÖ-Fraktion in den Straßenausschuss sowie in den Ausschuss für Schul-, Sport- und Kulturangelegenheiten

Der Bürgermeister erklärt, dass Herr GR. DI. Leonhard Bell wegen Wohnsitzänderung als Ersatzmitglied des Gemeinderates sowie als Ersatzmitglied im Straßenausschuss und im Ausschuss für Schul-, Sport- und Kulturangelegenheiten ausgeschieden ist.

Von der SPÖ-Fraktion wurde daher für die Nachwahl in die Ausschüsse ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Dieser Wahlvorschlag lautet auf

Herrn GR.Ers. Hermann Eisenköck

als Ersatzmitglied im Straßenausschuss sowie im Ausschuss für Schul-, Sport- und Kulturangelegenheiten.

Der Bürgermeister erklärt, dass grundsätzlich geheim abzustimmen ist, da es sich um eine Wahl handelt, außer der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abstimmung per Akklamation.

Herr GR Degeneve stellt den Antrag, per Akklamation abzustimmen.

A b s t i m m u n g

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder der SPÖ-Fraktion folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 6, davon stimmen

(B) für den Antrag: 6 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 2.) der TO.: Bericht des örtl. Prüfungsausschusses über die Prüfung vom
11.10.2004**

Herr GR. Wolfgang Kriegner berichtet namens des Prüfungsberichtes:

Prüfbericht

über die nicht öffentliche Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 11. Oktober 2004

Tagesordnung:

1. Überprüfung der Instandhaltungskosten des Gemeindeamtes, der Musikschule und des Altenheimes in den Jahren 1997 – 2003 und der Volks- und Hauptschule in den Finanzjahren 2000 – 2003
2. Überprüfung der Verkehrsflächenbeiträge
 - a) Gärtnereistraße
 - b) Marktplatz

Zu TOP 1.) Überprüfung der Instandhaltungskosten des Gemeindeamtes, der Musikschule, des Altenheimes in den Jahren 1997 –2003 und der Volks- und Hauptschule in den Jahren 2000-2003

Auf Grund der seitens des Kassenleiters zur Verfügung gestellten Kontoblätter konnte bei der Überprüfung der einzelnen Gebäudeinstandhaltungskosten keine Mängel festgestellt werden. Die Ausgaben wurden nur für die notwendigsten Arbeiten getätigt.

Zu TOP 2.) Überprüfung der Verkehrsflächenbeiträge Gärtnerestraße und Marktplatz

Die Verkehrsflächenbeiträge wurden auf Grund der gesetzlichen Grundlage vorgeschrieben und seitens der Gemeindekasse eingehoben.

Der örtliche Prüfungsausschuss bittet den Gemeinderat den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Herr GR Kriegner bedankt sich beim Kassenleiter Herrn Wolfgang Vorauer für die gute Unterstützung bei den Sitzungen anhand von Unterlagen und Hintergrundinformationen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Nachtragsvoranschlag Finanzjahr 2004 – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Entwicklung während des Finanzjahres 2004 brachte eine Veränderung der Einnahmen und Ausgaben mit sich, die es notwendig machte, einen Nachtrag zum Voranschlag zu erstellen. Wegen der schwierigen Ausgangssituation – bereits veranschlagter Abgang in Höhe von € 234.300,-- - ist es auf Grund der Straßensanierungsarbeiten in der Fadingerstraße, der Verlegung der 30 kV-Leitung, als auch der zusätzlichen Zahlungen des Tierkörperverwertungsbeitrages für das 3. und 4. Quartal 2004 und des Rückganges der Ertragsanteile um 1 % gegenüber den im Voranschlagserlass für das Finanzjahr 2004 bekanntgegebenen Ertragsanteilen nicht gelungen, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Der ordentliche Haushalt weist daher im Nachtragsvoranschlag 2004 einen Abgang von € 309.100,-- auf.

Durch Mehreinnahmen von € 710.400,-- und Mindereinnahmen von € 215.700,-- erhöhten sich die Einnahmen im ordentlichen Haushalt von € 5.857.400,-- auf € 6.352.100,-- und durch Mehrausgaben von € 677.500,-- und Minderausgaben von € 108.000,-- erhöhten sich die Ausgaben im ordentlichen Haushalt von € 6.091.700,-- auf € 6.661.200,--.

An Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt konnten nur die zweckgebundenen Interessentenbeiträge veranschlagt werden.

Der Ausgleich beim außerordentlichen Haushalt war nicht möglich.

Nähere Einzelheiten sind den Begründungen zum Nachtragsvoranschlag (Seite 72 – 83), die mit vollem Inhalt den Fraktionsobmännern zugestellt wurden, zu entnehmen. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages ist in der Zeit vom 29.10.2004 bis 12.11.2004 öffentlich aufgelegt. Erinnerungen dagegen wurden keine eingebracht.

Eine Änderung der Steuerhebesätze wurde während des Jahres nicht vorgenommen.

Die einzelnen Gruppen weisen folgende Summen aus:

Ordentlicher Nachtragsvoranschlag

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	53.400,00	792.700,00
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit	800,00	99.100,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	209.100,00	831.500,00
3 Kunst, Kultur u. Kultus	3.200,00	74.000,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	18.300,00	485.100,00
5 Gesundheit	15.100,00	545.600,00
6 Strassen- u. Wasserbau, Verkehr	186.700,00	468.300,00
7 Wirtschaftsförderung	0,00	16.700,00
8 Dienstleistungen	2.796.200,00	2.575.500,00
9 Finanzwirtschaft	<u>3.069.300,00</u>	<u>772.700,00</u>
Summe 0 – 9	€ 6.352.100,00	€ 6.661.200,00

Fehlbedarf € 309.100,00

Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
163000 Freiw. Feuerwehr Waizenkirchen	181.700,00	248.100,00
240100 Zu- und Umbau Kindergarten	17.100,00	0,00
262000 Union Vereinsheim mit Turnhalle	47.200,00	50.500,00
262400 SV Waizenkirchen-Tribüne	0,00	3.600,00
262600 SV Waizenkirchen Stockschützen; Asphaltanlage	10.000,00	13.400,00
611100 Linksabbiegespur	5.700,00	76.900,00
612300 Gemeindestraßenusbau	268.200,00	352.300,00
616120 Güterweg Hausleiten	72.800,00	61.500,00
616130 Güterweg Wagner	13.000,00	12.400,00
616140 Güterweg Waldweidenholz	14.000,00	13.600,00
616150 Güterweg Grillparz	25.000,00	30.200,00
616160 Güterweg Steinparz	10.700,00	10.800,00
831000 Sanierung Freibad	340.000,00	575.200,00

831100 Zwischenfinanzierung Freibad	400.000,00	400.000,00
846100 Betreutes Wohnen	0,00	100,00
850000 Wasserversorgungsanlage	96.100,00	65.000,00
850100 Sanierung Fadingerstraße	79.200,00	79.700,00
851100 Abwasserbeseitigung – Sanierung	90.000,00	113.100,00
851200 Abwasserbeseitigung BA 06	30.000,00	16.700,00
851300 Abwasserbeseitigung BA 07	971.600,00	700.000,00
851910 RHV Aschachtal BA-01	1.300,00	32.100,00
851920 RHV Aschachtal BA-02	0,00	5.200,00
851930 RHV Aschachtal BA-03	100,00	100,00
851940 RHV Aschachtal BA-04	800,00	4.600,00
Summe	€ 2.674.500,00	€ 2.865.100,00

Fehlbedarf € 190.600,00

Der Gemeindevorstand führte in seiner Sitzung am 29.10.2004 die Vorberatung des Nachtragsvoranschlages durch. Es wurde beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Entwurfes zu empfehlen.

Herr Bürgermeister Ing. Dopler stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Nachtragsvoranschlag 2004 wird

- A. im ordentlichen Nachtragsvoranschlag
in den Einnahmen mit € 6.352.100,00
(gegenüber € 5.857.400,00 Einnahmen im ordentl. Voranschlag)
in den Ausgaben mit € 6.661.200,00
(gegenüber € 6.091.700,00 Ausgaben im ordentl. Voranschlag)
- B. im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag
in den Einnahmen mit € 2.674.500,00
(gegenüber € 1.766.100,00 Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)
in den Ausgaben mit € 2.865.100,00
(gegenüber € 2.224.100,00 Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag) festgesetzt.“

D e b a t t e

Herr GR Aumayr spricht aufgrund der hohen Schulden von € 7 Mio. von einer bedenklichen Situation. In den letzten Ausschusssitzungen war auch keine Entwicklung von Gegenmaßnahmen erkennbar. Herr GR Aumayr bringt folgenden Kommentar zum Nachtrag zum Ausdruck. Es wird bei den Schwächsten der Gesellschaft gespart, jedoch die Lehrerausspreisung subventioniert. Der Betriebsaufflug hätte nach seinem Wunsch anders gestaltet werden sollen, dies wurde von der ÖVP abgelehnt. Bei den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters wird nicht gespart. Die Gemeinde leistet sich, das Gemeindeamt neu

herunterzumalen. Im Straßenausschuss wird über Parkplätze beim Altenheim nachgedacht, die überhaupt nicht notwendig sind und schon wieder wird ein neuer Güterweg gebaut. Es ist kein Konzept zu entdecken, was mit den Grundstücken der Gemeinde passiert. Da sitzt die Gemeinde auf Geld, das zur Eindämmung der finanziellen Misere verwendet werden soll. Wenn von der ÖVP kein Konzept erstellt wird, wird seine Partei dem Budget 2005 nicht zustimmen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Abänderung der Altenheimgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Rechtsträger von Heimen sind aufgrund der Bestimmungen des § 23 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung verpflichtet, kostendeckende Entgelte festzusetzen.

Weiters ist es notwendig, durch die ständig steigenden Rückzahlungen der Wohnbaudarlehen in den nächsten Jahren zeitgerecht entsprechende Rücklagen zu bilden und auch entsprechende Mittel für Gebäudesanierungsmaßnahmen bereitzustellen.

Es ist daher eine Erhöhung der Altenheimgebühren um € 3,40 pro Verpflegstag inkl. Ust. ab 1.1.2005 notwendig.

Im Vergleich zu den vom SHV geführten Heimen wird angeführt, dass die neue Netto-Heimgebühr noch unter jenen der SHV-Heime liegt.

Vom Gemeindevorstand wurde die Angelegenheit in der Sitzung am 29.11.2004 beraten und wird dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages empfohlen.

A n t r a g

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Heimgebührenordnung der Marktgemeinde Waizenkirchen für das Alten- und Pflegeheim wird wie folgt abgeändert:

I.

§ 6 Entgelttarife

§ 6 P.1. und 3. haben zu lauten:

P.1. Entgelt für Grundversorgung gem. § 2 der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung (in der Fassung LGBl.Nr. 123/1996) inkl. Ust. hat zu lauten:

	<i>taglich</i>
Einbettzimmer mit Balkon	€ 48,70
Einbettzimmer ohne Balkon	€ 48,00
Zweibettzimmer	€ 44,70

P.3. **Verpflegskostenanteil**

Der Kostenanteil wird mit € 3,30 pro Tag (inkl. gesetzl. Ust.) festgesetzt.

II.

Die anderungen der Heimgebuhrenordnung treten mit 1. Janner 2005 in Kraft.

Debatte

Herr Burgermeister erganzt, dass fur das kommende Jahr eine genaue Kalkulation gemacht wurde. Es war leider nicht moglich, die Erhohung geringer zu halten, obwohl die Kosten uber die SHV-Umlage wieder auf die Gemeinde umgewalzt werden. Die SHV-Umlagen im Voranschlagserlass sind fur den Voranschlag 2005 mit einer 8 %-igen Erhohung vorgesehen. So wird die Last durch die SHV-Umlage auf samtliche Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen verteilt. Im Vergleich zum Gemeindealtenheim Pram gibt es bei uns noch niedrigere Tarife. Herr GR Reichert erwahnt, dass er bereits ofers darum gebeten hat, den Betrag einer Erhohung im Antrag zu notieren.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Erhohung von € 3,40 im Antrag geschrieben steht.

Herr GR Helmhart mochte anmerken, dass sich die Betrage im Vergleich mit dem Verbandsaltenheim beruhigend anhoren, es jedoch versucht werden soll, die Betrage so gering wie moglich zu halten. Er versteht auch, dass man nur mit einer Erhohung die Qualitat erhalten kann.

Herr Burgermeister Ing. Dopler erlautert, dass ca. 40 Personeneinheiten fur 87 Bewohner benotigt werden. Man braucht also eine halbe Personeneinheit = 20 Stunden fur einen Bewohner. Mit samtlichen Betriebs-, Reinigungs- und Lebensmittelkosten ergeben sich die hohen Kosten.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lasst der Vorsitzende uber den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) fur den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Abanderung der Richtlinien fur Ehrengaben; Beratung und Beschlussfassung

Herr Burgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes

Die Richtlinien sollen abgeändert werden, da bei der Gebarungsprüfung angeregt wurde, die Zuwendung für die Erlangung eines akademischen Grades in der Höhe von € 150,- nicht mehr zeitgemäß ist und auch einzigartig im Bezirk ist. Diese Zuwendung wird daher gestrichen.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 29.10.2004 mit der Vorberatung des Gegenstandes. Er empfiehlt dem Gemeinderat die Abänderung der Richtlinien im Sinne des nachfolgenden Antrages.

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die am 20.12.2001 vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Ehrengaben werden ab 01.01.2005 neuerlich abgeändert:

Die Marktgemeinde Waizenkirchen gewährt bei Eintreten nachstehender Ereignisse folgende Zuwendungen:

a) Altersehrung:

Mit Vollendung des 70. und 75. Lebensjahres wird an die Betroffenen ein Glückwunschsreiben gerichtet.

Ab Vollendung des 81. Lebensjahres, außer mit 85, 90 und 95 Lebensjahren, wird jedes Jahr eine Flasche Wein an die Altersjubilare überreicht.

Bei Vollendung des 80. und 85. Lebensjahres ist die Überreichung eines Geschenkkorbes oder eines Einkaufsgutscheines im Wert von 40 €, bei Vollendung des 90. und 95.

Lebensjahres die Überreichung eines Geschenkkorbes oder eines Einkaufsgutscheines im Wert von 50 € vorgesehen.

b) Hochzeitsjubiläen:

An alle Jubelpaare ab Goldener Hochzeit wird ein Geschenkkorb oder ein Einkaufsgutschein im Wert von 55 € überreicht.

Bei der Eheschließung werden allen Ehepaaren die Heiratsurkunde und ein Glückwunschsreiben in einer Geschenkmappe übergeben.

D e b a t t e

Herr GR Aumayr bezweifelt die Notwendigkeit, ab dem 81. Geburtstag mit einer Flasche Wein durch die Gegend zu laufen.

Herr Bürgermeister antwortet, dass unabhängig von einem Geschenk das Gespräch mit den Jubilaren das Wichtigste ist.

Herr GV Faltyn regt an, anstatt Geschenkskörbe ausschließlich Gutscheine zu überreichen.

Herr Bürgermeister spricht davon, dass dieses Jahr erstmal die Wahlmöglichkeit zwischen Geschenkkorb und Gutscheinen bestand.

Herr GV Hebertinger berichtet, dass er bei den Ehrungen der Postgewerkschaft gänzlich auf Gutscheine umgestellt hat und dies sehr positiv angenommen wird.

Herr GR Aumayr möchte wissen, ob die Überreichung der Weinflaschen in die Gemeinde- oder Parteiarbeit fällt und von wem sie durchgeführt wird.

Herr Bürgermeister stellt klar, dass er dies selbst in der Funktion als Bürgermeister macht.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 1 Mitglied (GR Aumayr).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 6.) der TO.: Abänderung der Aufbahrungshallegebührenordnung;
Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Bei der Gebarungsprüfung wurde eine Erhöhung der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle im Ausmaß der Indexsteigerung angeregt. Es wurden daher die Gebühren in den drei Kategorien um den VPI erhöht und auf ganze Euro gerundet.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 29.10.2004 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeindevorstand die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 16. Nov. 2004 mit der die Aufbahrungshallen-Gebührenordnung der Marktgemeinde Waizenkirchen abgeändert wird.

Aufgrund des § 16 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 3/2001 wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 21.3.2002 betreffend die Aufbahrungshallegebühren für die gemeindeeigene Aufbahrungshalle wird wie folgt geändert:

I.

§ 1 hat zu lauten:

Für die Benützung der von der Marktgemeinde Waizenkirchen errichteten gemeindeeigenen Aufbahrungshalle sind folgende Gebühren zu entrichten:

- a) Für die Benützung der Aufbahrungshalle pro Aufbahrung € 52,--

- b) Für die Benützung der Aufbahnhalle pro Aufbahrung bei Kinderbegräbnissen (bis zum 15. Lebensjahr) € 32,--
- c) Für eine nur vorübergehende Benützung der Aufbahnhalle pro angefangenem Tag € 22,--.

II.

Die Wirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 01. April 2005.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Abänderung einer Badetarifordnung für das Freibad Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Um die deutlich höheren Betriebskosten des neuen Freibades bedecken zu können, ist eine angemessene Erhöhung Benützungsgebühren notwendig.

Der VPI 2000 stieg seit Jänner 2003 etwa um 3 %, sodass eine ca. 3 %ige Erhöhung gerechtfertigt wäre.

Die Erhöhungen werden wie folgt vorgeschlagen:

	alt	neu
Tageskarte für Erwachsene	€ 3,00	3,10
Ermäßigte Tageskarte *)	€ 1,50	2,00
Familien-Tageskarte mit Familienkarte (Erwachsene € 3,00, Kinder € 1,00 (neu € 1,50) höchstens	€ 6,00	7,50
Tageskarte für Erwachsene ab 17 Uhr	€ 1,50	1,50
Ermäßigte Tageskarte *) ab 17 Uhr	€ ----	1,00
Blockkarte für 10 Eintritte für Erwachsene	€ 24,00	24,00
Ermäßigte Blockkarte für 10 Eintritte *)	€ 12,00	15,00
Saisonkarte für Familien	€ 80,00	85,00

Saisonkarte für Familien mit Familienkarte	€ 70,00	72,00
Saisonkarte für Erwachsene	€ 45,00	46,00
Ermäßigte Saisonkarte *)	€ 32,00	33,00
Örtliche Schulklassen mit Begleitpersonen im Rahmen des Unterrichts	frei	frei
Sonstige Schülergruppen pro Person	€ 1,00	1,00

In der Gemeindevorstandssitzung am 29.10.2004 wurde über die Angelegenheit eingehend beraten.

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die privatrechtlichen Gebühren für die Benützung des Freibades Waizenkirchen (Eintrittsgebühren) werden ab der Badesaison 2005 wie folgt festgesetzt:

Tageskarte für Erwachsene	€ 3,10
Ermäßigte Tageskarte *)	€ 2,00
Familien-Tageskarte mit Familienkarte (Erwachsene € 3,00, Kinder € 1,50) höchstens	€ 7,50
Tageskarte für Erwachsene ab 17 Uhr	€ 1,50
Ermäßigte Tageskarte *) ab 17 Uhr	€ 1,00
Blockkarte für 10 Eintritte für Erwachsene	€ 24,00
Ermäßigte Blockkarte für 10 Eintritte *)	€ 15,00
Saisonkarte für Familien	€ 85,00
Saisonkarte für Familien mit Familienkarte	€ 72,00
Saisonkarte für Erwachsene	€ 46,00
Ermäßigte Saisonkarte *)	€ 33,00
Örtliche Schulklassen mit Begleitpersonen im Rahmen des Unterrichts	frei
Sonstige Schülergruppen pro Person	€ 1,00

*) Kinder von 6 bis 16 Jahren, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Zivil- und Präsenzdiener und Pensionisten mit Ausgleichszulage.

Die Eintrittsgebühren sind Inklusivgebühren (einschließlich 10 % Umsatzsteuer).

Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage eines Ausweises gewährt. Bei Nichtvorweisen ist der volle Eintrittspreis zu bezahlen.

D e b a t t e

Herr GR Reichert erkundigt sich, wieso Kinder und Familien um einiges höher bewertet werden.

Herr Bürgermeister antwortet, dass mit anderen Bädern verglichen wurde. Kinder sind jene Badegäste, die das Bad am intensivsten von morgens bis abends nützen und den meisten Abfall und auch Arbeitsaufwand produzieren. Der Preis der Saisonkarte ist moderat, er wurde nur um € 1,- angehoben.

Herr GR Helmhart wundert sich, wieso die Familiensaisonkarte am meisten erhöht wurde.

Herr Bürgermeister erklärt, dass diese im Jahr 2003 nur von 2 Familien und heuer von niemanden genützt wurde, da die meisten die Familienkarte vom Land OÖ besitzen.

Anschließend verliest der Vorsitzende die Verkaufszahlen von 2004.

Herr GR Schmutzhart fragt, wieso die ermäßigten Karten für Kinder so teuer sind.

Herr Bürgermeister bietet für diesen Fall Blockkarten an, die sehr günstig sind.

Frau GR Ferihumer möchte wissen, wieso Herr Bürgermeister Kinder als aufwändig bezeichnet.

Dieser antwortet darauf, dass diese zB die meisten Stromkosten bei der Rutsche verursachen.

Frau GR Ferihumer ist verwundert, wieso die Rutsche nicht den ganzen Tag eingeschaltet ist.

Herr Bürgermeister entgegnet, dass diese nur bei Bedarf aktiviert wird.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder (FPÖ-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.) Heimvertrag für das Alten- und Pflegeheim Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Ausschusses für Sozial-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten:

Mit Wirkung vom 1.7.2004 wurde das Konsumentenschutzgesetz geändert und die §§ 27b bis 27i eingefügt, lt. denen bestimmte Aspekte in Form zivilrechtlicher Verträge zwischen den Trägern und den Bewohnern von Altenheimen, Pflegeheimen und anderen Einrichtungen, in den wenigstens drei Menschen aufgenommen werden können, geregelt werden.

Sie gelten für Verträge über die dauernde und auch nur vorübergehende Unterkunft, Betreuung und Pflege in solchen Einrichtungen (Heimverträge). Auf Verträge über die Übernahme der Pflege und Erziehung von Minderjährigen in Heimen oder anderen Einrichtungen sowie auf Verträge über die Aufnahme, Pflege und Betreuung von Pflegelingen in Krankenanstalten und stationären Einrichtungen für medizinische Rehabilitationsmaßnahmen sind diese Bestimmungen nicht anzuwenden.

Von der ARGE der Alten- und Pflegeheim Oberösterreichs wurde unter Leitung von BH Dr. Merl ein Musterheimvertrag ausgearbeitet und von der Sozialabteilung vorgeprüft und kein Einwand dagegen erhoben.

Der Musterheimvertrag wurde nun auf die Verhältnisse des Alten- und Pflegeheimes Waizenkirchen angepasst und in der Sitzung des Sozialausschusses am 19.10.2004 vorberaten. Es wird der Beschluss des vorliegenden Heimvertrages empfohlen.

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Anwendung des vorliegenden Heimvertrags-Entwurfes für das Alten- und Pflegeheim Waizenkirchen wird genehmigt.

Der Heimvertrags-Entwurf bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.09 „Enzberger-Aschauer“; Beratung und Beschlussfassung.

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

In der Gemeinderatssitzung am 11.5.2004 wurde beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.09 „Enzberger-Aschauer“ einzuleiten.

Gemäß den Bestimmungen des OÖ.Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wurde mit Verständigung vom 4.8.2004 dem Amt der oö.Landesregierung sowie den übrigen, hierfür vorgesehenen Dienststellen, dem Grundeigentümer und den betroffenen Nachbarn Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Weiters wurde in den Waizenkirchner Gemeindenachrichten Nr. 216, vom August/September 2004 auf die an der Amtstafel des Marktgemeindefamtes Waizenkirchen angeschlagene Kundmachung verwiesen. Die Stellungnahmen konnten bis 11.10.2004 abgegeben werden. Stellungnahmen sind eingelangt von der OÖ.Ferngas AG., dem Forsttechn.Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, dem Militärkommando OÖ., der Energie AG.OÖ., dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Wirtschaftskammer OÖ., Bezirksstelle Grieskirchen und dem Land Oberösterreich, Abteilung Raumordnung. Es wurden lediglich von der Wirtschaftskammer OÖ. Bedenken gegen die geplante Umwidmung hinsichtlich des Schutzes des bestehenden Betriebsstandortes der Firma Karl Dichtl, Waizenkirchen,

Hueberstraße 28 geäußert. Zu dieser Stellungnahme wird bemerkt, dass die geplante Erweiterungsfläche innerhalb der Grenze der Baulandentwicklung liegt. Die Baulanderweiterung in zentrumsnahen und bereits aufgeschossenen Gebieten ist ein Entwicklungsziel der Gemeinde. Der Abstand zum nordwestlich gelegenen Betriebsbaugelände beträgt ca. 100 m, überdies sieht das Entwicklungskonzept an der Landesstraße als Übergangsnutzung eine Vorrangfläche für emissionsarme Gewerbebetriebe vor. Hinsichtlich der, in der Vergangenheit zu Diskrepanzen geführten Nachtbeleuchtung des Gebrauchtwagenparkplatzes wurde eine einvernehmliche Lösung gefunden. Sonstige Beschwerden gab es bisher nicht und Herr Karl Dichtl hat auch selbst keine Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht. Zur Stellungnahme des Forsttechn. Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung wird bemerkt, dass für die umzuwidmende Fläche keinerlei Überflutungsgefährdung besteht. Zur Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wird festgehalten, dass laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen die Bezirksverwaltungsbehörde in Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren nicht beteiligt werden muss.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 27.10.2004 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt daher den

Antrag.

der Gemeinderat möge folgende Flächenwidmungsplanänderung beschließen:

„Änderung Nr. 3.09; Teil des Grundstückes Nr. 1473 im Ausmaß von ca. 1200 m²,
(incl.Verkehrsfläche) KG. Waizenkirchen:
Widmung als Wohngebiet.“

D e b a t t e

Herr GR Aumayr erkundigt sich, ob es sich bei dem auf die Leinwand projizierten Plan um den aktuellen Flächenwidmungsplan handelt und wieso dann zwischen der violetten Fläche im Bereich Billa eine weiße Fläche erscheint. Beim letzten gezeigten Flächenwidmungsplan war diese Fläche seiner Meinung nach einfarbig violett.

Der Vorsitzende bejaht die erste Frage und antwortet, dass diese geschilderte Färbung höchstens bei einem Entwurf gewesen sein könnte, es aber nie einen diesbezüglichen Beschluss gab.

Weiters möchte GR Aumayr wissen, wieso diese Flächen nicht Betriebsgebiet geworden sind. Herr Bürgermeister weist darauf hin, dass die Grundbesitzer dies so beantragt haben, der Tagesordnungspunkt jedoch nicht dieses Thema betrifft.

Herr GR Reichert erkundigt sich weiters, wo sich die in Wohngebiet zu umwidmende Fläche am Plan befindet.

Herr Amtsleiter weist auf die mit einer strichlierten Linie umrandeten Fläche auf der Leinwand hin.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.10 „Eisenhuber-Matousek“ - Einleitungsverfahren; Beratung und Beschlussfassung.

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

Herr Robert Eisenhuber, wohnhaft in Waizenkirchen, Manzing 10 sowie der nunmehrige Eigentümer der Liegenschaft Manzing 10, Herr Harald Matousek, wohnhaft in Fraham, Stifterstraße 25 haben mit Eingabe vom 1. bzw. 11.10.2004 um eine Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan für das Grundstück Nr. 279, KG.Manzing ersucht. Herr Robert Eisenhuber hat vor ca. 10 Jahren die kleinlandwirtschaftliche Liegenschaft Manzing 10 gekauft. Für seine Tätigkeit als Landschaftsgärtner eignet sich dieses Areal bestens. Er hat hier die Möglichkeit gartengestalterisch tätig zu sein und kann diversen Interessenten die Möglichkeit der Besichtigung bieten. Im Laufe der Zeit hat jedoch seine Tätigkeit ein gewisses Größenausmaß angenommen und er ersuchte daher um die Eintragung einer Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan. Das Grundstück Nr. 279 hat eine Größe von ca. 14.000 m² und ist durch eine öffentliche Gemeindestraße aufgeschlossen. Ein Anschluss an den öffentlichen Kanal ist bereits vorhanden. Die Wasserversorgung erfolgt durch einen eigenen Brunnen. Zur Umweltsituation wird bemerkt, dass aus dem Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen auf die Widmungsfläche bekannt bzw. zu erwarten sind. Ebenso sind von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen zu erwarten. Durch die Sonderausweisung werden Interessen Dritter nicht verletzt und es werden auch keine Entschädigungsansprüche gemäß § 38 ROG. gegenüber der Gemeinde ausgelöst.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 27.10.2004 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Das Verfahren zur Durchführung der Abänderung des Flächenwidmungsplanes wird für folgendes Gebiet eingeleitet:

„Änderung Nr. 3.10; Grundstück Nr. 279, KG. Manzing;
geplante Eintragung der Sonderausweisung für Erwerbsgärtnereien.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 11.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.11 „Raiffeisen-Impuls-Immobilien – Fa.Zellform“ - Einleitungsverfahren; Beratung und Beschlussfassung.

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

Die Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH., 4020 Linz, Europaplatz 1 ist Eigentümerin der Grundstücke Nr. 155 und 170/1, KG.Manzing des ehemaligen Firmenareals der Fa.Zellform in Waizenkirchen, Weinzierlbruck Nr. 6. Im Zuge der Verwertung dieser beiden Grundstücke, welche derzeit im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Waizenkirchen als Betriebsbaugelände, Schutzzone im Bauland und Trenngrün gewidmet sind, hat die Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH. um Umwidmung in Bauland (Wohngebiet) angesucht. Gleichzeitig ist auch das Entwicklungskonzept geringfügig zu ändern, da die derzeit als Trenngrün ausgewiesene Fläche, welche direkt an die Grünlandwidmung angrenzt, als Wohngebiet gewidmet werden soll. Die umzuwidmenden Grundstücke haben eine Größe von zusammen ca. 9000 m² und befinden sich mit Ausnahme der Fläche für das Trenngrün in der roten Linie des Entwicklungskonzeptes. Sie grenzen direkt an bestehendes Wohngebiet an und es wird ein Widmungskonflikt behoben und somit attraktive Bauplätze in der Gemeinde geschaffen. Die Aufschließung erfolgt über die Eferdinger-Bundesstraße bzw. über neu zu schaffendes öffentl. Gut im Zuge der Parzellierung. Ein Anschluss an den öffentlichen Kanal sowie an die Ortswasserleitung ist möglich. Die Entfernung zum nächstgelegenen Bahnhof bzw. Bushaltestelle, zur Schule und zum Lebensmittelgeschäft beträgt ca. 0,5 km. Die Marktgemeinde Waizenkirchen verfügt laut Flächenbilanz über ca. 26 ha Baulandreserven der beantragten Baulandkategorie. Zur Umweltsituation wird bemerkt, dass aus dem Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen auf die Widmungsfläche bekannt bzw. zu erwarten sind. Ebenso sind von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen zu erwarten. Durch die Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt und es werden auch keine Entschädigungsansprüche gemäß § 38 ROG. gegenüber der Gemeinde ausgelöst.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 27.10.2004 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Durchführung der Abänderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtl.Entwicklungskonzeptes wird für folgendes Gebiet eingeleitet:

„Änderung Nr. 3.11; Grundstücke Nr. 155 und 170/1, KG. Manzing;
geplante Widmung: Wohngebiet mit entsprechender Schutzzone zum Bach.“

D e b a t t e

Der Vorsitzende Bürgermeister Ing. Dopler ergänzt, dass somit der Widmungskonflikt zwischen dem bestehenden Wohnhaus der Zellform und der Betriebswidmung positiv gelöst werden könnte, auch gegenüber den dort bereits stehenden Häusern. In der weiteren Folge könnte es mit einem Parzellierungsvorschlag gelingen, die bestehenden Häuser nicht entlang der B 129 sondern von hinten aufzuschließen. Hierfür sind noch ein Grundtausch und Gespräche erforderlich. Dies würde für alle eine Qualitätsverbesserung bedeuten und man würde sich 2 zusätzliche Ausfahrten auf die B 129 ersparen.

Herr GR Aumayr fragt an, ob eine Schutzzone zum Bach geplant ist und wie weit der Streifen das letzte Mal vom Prambach überschwemmt wurde.

Herr Bürgermeister Dopler antwortet, dass der Streifen in dem Ausmaß, wie weit er überschemmt werden könnte, als Freifläche im Bauland definiert wird und darf deshalb nicht bebaut werden. Dies betrifft ungefähr die Hälfte der letzten Parzelle.

Herr Amtsleiter ergänzt, dass dies ca. 15 bis 20 Meter betrifft.

Herr GR Aumayr möchte wissen, ob es sich um eine Widmung als Bauland oder als eine Uferschutzzone handelt.

Herr Bürgermeister erklärt, dass diese genannte Schutzzone als Freifläche im Bauland gewidmet wird und ergänzt, dass es sich hier erst um den Einleitungsbeschluss handelt.

Herr GR Aumayr erkundigt sich, ob hier nicht an eine Uferschutzzone gedacht wird.

Herr Bürgermeister wiederholt, dass es erst um die Einleitung geht.

Herr GR Schmutzhart fragt an, ob das Betriebsgebäude zur Gänze abgetragen wird. Dies wird bestätigt.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 12.) der TO.: Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2005; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse ist es notwendig, während des Finanzjahres Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Insbesondere ist die Überbrückung der Monate am Jahresanfang nur mit Hilfe von Kassenkrediten möglich, weil die im Voranschlag vorgesehenen Einnahmen erst im Laufe des Finanzjahres eingehen werden. Von beiden ortsansässigen Geldinstituten Sparkasse und Raiffeisenkasse wurden Angebote eingeholt. Die Angebote lauten wie folgt (Referenzzinssatz Okt. 2004):

Institut	SMR Emittenten gesamt	6-Monats-EURIBOR
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	-0,16 % = 3,20 %	+ 0,50 % = 2,69 %
Raiffeisenbank Waizenkirchen	- 0,16 % = 3,20 %	+ 0,50 % = 2,69 %

Da eine EURIBOR-Bindung doch wesentlich günstiger ist als eine SMR-Bindung und für die vorgehene Laufzeit von nur 1 Jahr auch relativ risikolos ist, wird vorgeschlagen, den Kassenkredit zu den EURIBOR-Konditionen aufzunehmen.

Da beim EURIBOR beide Institute das gleiche Angebot gelegt haben, wird eine Aufteilung des Kassenkredites von je € 400.000,- auf Sparkasse und Raiffeisenkasse erwogen.

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Höchstbetrag der Kredite, die im Finanzjahr 2005 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 800.000,00 festgesetzt. Davon können je € 400.000,00 bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen und bei der Raiffeisenbank Waizenkirchen in Anspruch genommen werden. Die Abwicklung der Kassenkredite erfolgt kontokorrentmäßig zu einem Zinssatz von derzeit 2,69 % p.a. dekursiv, Zinssatzbindung an 6-Mo-EURIOBOR, 0,50 % Aufschlag, vierteljährliche Anpassung, keine Zuzählungsprovision, keine Überziehungsprovision.

Die Habenverzinsung wird mit 1,25 % fix p.a. vereinbart.“

D e b a t t e

Herr GV Sageder ist verwundert, wieso nur diese Institute angefragt wurden.

Herr Bürgermeister erklärt, dass bei der PSK eine Darlehensverlängerung fällig ist und diese auch wieder für ein Jahr für die selbe Gewähr bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung beschlossen wird.

Herr GR Reichert will wissen, wieso dieser Antrag so kurzfristig gestellt wird und ob die Finanzschwierigkeiten so schnell aufgetreten sind.

Herr Bürgermeister antwortet, dass bis Jahresende noch die jetzigen Kassenkredite gelten. Die Gemeinde hat jedoch erst mit heutigen Tag den Voranschlagserlass für 2005 erhalten. Bevor der Voranschlag beschlossen werden kann, muss er der BH Grieskirchen zur Vorprüfung vorgelegt werden. Aus diesem Grund wird der Voranschlag wahrscheinlich bis 14.12.2004 noch nicht wieder in der Gemeinde sein. Wenn sich bis 14.12.2004 keine neuen Tagesordnungspunkte ergeben, wird vielleicht diese Gemeinderatssitzung bis Mitte Jänner vertagt werden. Da aber bis 1.1.2005 ein Kassenkredit abgeschlossen sein muss, ergibt sich somit dieser Dringlichkeitsantrag.

Herr GR Aumayr erkundigt sich, in welcher Angelegenheit die PSK für eine Verlängerung beauftragt wurde und ob von der PSK ein Angebot eingeholt wurde.

Herr Bürgermeister antwortet, dass es um den Freibad-Zwischenkredit geht, in dessen Sache der Gemeindevorstand zu beschließen hat.

Herr Amtsleiter erklärt, dass es sich hierbei um das Zwischenfinanzierungsdarlehen für den Freibadbau handelt. Dieses wäre bis 1.12.2004 zu tilgen gewesen. Da aber erhebliche Landesmittel, ua. € 85.000,-- von der Gewerbeförderung und BZ-Mittel von ca. € 170.000,-- noch ausständig sind, sah sich die Gemeinde nicht im Stande, die Endabrechnung ohne Darlehensaufnahme zu finanzieren. Die Gemeinde Waizenkirchen ist an die PSK herantreten, das Darlehen von € 400.000,-- um ein Jahr zu verlängern. Dies muss noch so bald wie möglich im entsprechenden Gremium beschlossen werden.

Herr GR Aumayr möchte wissen, wie hoch der Zinssatz bei der PSK ist.

Der Zinssatz kann während der Sitzung nicht auswendig genannt werden.

Herr GV Sageder merkt die Möglichkeit an, falls der Kassenkredit bei der PSK günstiger gewesen wäre. Er wünscht, dass bei einer Kreditaufnahme alle 3 Bankinstitute angefragt werden.

Herr Amtsleiter bemerkt, dass das selbe Angebot wie letztes Jahr gestellt wurde.

Herr GR Aumayr empfindet diese Vorgangsweise in Anbetracht des Abganges nicht gut. Dies wird laut GR Aumayr jedes Jahr diskutiert und fällt auch bei anderen Auftragsvergaben auf, wo Mitglieder des Gemeinderates bevorzugt werden, ohne dass eine ordentliche Ausschreibung gemacht wird.

Herr Bürgermeister möchte von GR Aumayr wissen, welche Ausschreibung er konkret anspricht.

Herr GR Aumayr sagt aus, dass es ihm um die Fassadenerneuerung des Gemeindeamtes geht.

Herr Bürgermeister kontert, dass dies eine Unterstellung und eine Verleumdung ist. Es wurde eine Ausschreibung gemacht und 3 Anbieter angeschrieben. Zwei davon haben ein Angebot abgegeben.

Herr GR Aumayr fragt nach, von wem diese Angebote geöffnet wurde.

Herr Bürgermeister erklärt, dass diese Angebote für die Fassadenerneuerung im Gemeindevorstand geöffnet wurden.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 13.) der TO.: Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2005; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2005 sind so zeitgerecht zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist jedenfalls bereits mit 1. Jänner 2005

rechtswirksam werden. Änderungen bei den noch durch die Gemeinde einzuhebenden Steuern und Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr keine eingetreten.

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2005 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer f. land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit Steuermessbetrages	500 v.H. des
---	--------------

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit Steuermessbetrages	500 v.H. des
--	--------------

Hundeabgabe mit	Euro 20,00 für den 1. Hund
	Euro 20,00 für jeden weiteren Hund
	Euro 20,00 für Wachhunde

Lustbarkeitsabgabe	siehe Lustbarkeitsabgabenordnung
--------------------	----------------------------------

Kanalbenützungsg Gebühr	siehe Kanalbenützungsg Gebührenordnung
-------------------------	--

Wasserbezugsgebühr	siehe Wassergebührenordnung
--------------------	-----------------------------

Abfallabfuhrgebühr	siehe Abfallabfuhrgebührenordnung.“
--------------------	-------------------------------------

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 14.) der TO.: Allfälliges

a) Gebarungsprüfung

Die Gebarungsprüfung am Gemeindeamt in den Sommermonaten durch die BH Grieskirchen ist abgeschlossen. Der ordentliche und außerordentliche Haushalt wurde aufgrund des Abganges sehr detailliert geprüft. Die Schlussbesprechungen haben bereits stattgefunden. Die Feststellungen darüber werden erwartet und voraussichtlich bei der nächsten Sitzung behandelt. Der Prüfungsausschussobmann wird dann zur Einsicht eingeladen. Es ist zu erwarten, dass der gesamte Abgang vom Land OÖ gedeckt werden wird.

b) Hochwasserschutz

25 von 29 Gemeinden sind bereits dem Hochwasserschutzverband beigetreten. Herr Bürgermeister hofft, die restlichen bis Jahresende überzeugen zu können. Die vier restlichen Gemeinden sind: Kallham, Dorf an der Pram, Enzenkirchen und Wendling. Mit dem Land OÖ ist für 11.1. die Gründung des Verbandes terminisiert. Erfreulich ist, dass sich viele Gemeinden aus verschiedenen Landesteilen unser Modell ansehen. Als Belastung sieht er, dass die Solidarität nicht überall gegeben ist und viele Gespräche notwendig sind.

c) Erbschaft

Die Gemeinde ist von einem Altenheimbewohner als Universalerbe eingesetzt worden. Das Ergebnis ist gleich € 0,--. Das restliche Vermögen musste an den Sozialhilfeverband zurückgeführt werden.

d) Finanzamt

Der Finanzausgleich wurde heute beschlossen. Nach vielen Diskussionen in den letzten Wochen und der Angst, dass es aufgrund der Steuerreform weniger werden könnte, kam es zu dem Ergebnis, dass Gemeinden unter 10.000 Einwohnern jährlich um € 17,56 mehr an Ertragsanteilen bekommen werden. Für Waizenkirchen handelt es sich ca. um € 64.000,--, was jedoch nicht hilft, den Abgang von € 300.000,-- im OH auszugleichen. Dennoch ist es erfreulich, dass sich die Steuerentwicklung auf alle Körperschaften, wie Bund, Länder und Gemeinden gleich auswirken wird.

e) Pflegebett der Ortsbäuerinnen

Ein zweites Pflegebett konnte nach der Goldhaubengruppe jetzt von den Ortsbäuerinnen übernommen werden. Dies ist bereits in der guten Verwendung für einen 16-jährigen Zimmererlehrling. Insgesamt stehen der Gemeinde derzeit 3 Pflegebetten ohne Matratzen für private Haushalte mit Bedarf zur Verfügung.

Herr GR Helmhart erkundigt sich, wo diese angefordert werden können.

Dies ist möglich beim Altenheimverwalter Mayr. Weiters erklärt Herr Bürgermeister, dass nur die Wartung vom jeweiligen Benutzer übernommen werden muss. Ansonsten fallen keine Kosten an. Nebenbei sind 6 oder 7 mechanisch verstellbare Betten mit Matratze vorhanden.

f) Termine

14.12.2004	nächste GR-Sitzung geplant
28.12.2004	Jahresabschlussfeier der Gemeindebediensteten, GV und FO
05.01.2005	Neujahrsempfang
22.04.2005	Brucknerorchester im Turnsaal Waizenkirchen
10.06.2005	Eröffnung FF-Haus Waizenkirchen
16.06.2005	Feier 75-Jahre FF Unterheuberg

g) Autorenlesung

Herr Vzbgm. Weinzierl berichtet, dass der Kulturausschuss nach vierjähriger Pause

nächsten Dienstag eine Autorenlesung im Vortragssaal der Musikschule um 19.30 Uhr abhält. Der Linzer Joschi Anzinger Linz stellt sein drittes Buch „Net mehr und net weniger“ vor. Die Mitglieder des Gemeinderates werden hierzu eingeladen.

h) Weinkost

Herr Vzbgm. Weinzierl lädt auch zur traditionellen Weinkost am Samstag, 27.11.2004 beim Gasthaus Froßdorfer ab 16.00 Uhr ein.

i) Schutzweg Billa

Herr GR Ehrengrubner erkundigt sich, wann der Fußgängerübergang beim Billa fertiggestellt wird.

Herr Amtsleiter erklärt, dass durch Auskunft von Herrn Schlosser, BH Grieskirchen die Querungshilfe fertig ist. Die durch die Insel gegebene Hilfe müsste laut BH ausreichen und es wird vorerst kein Zebrastreifen errichtet.

Herr GR Ehrengrubner fragt an, ob es möglich wäre, eine Hinweistafel aufzustellen, da der Fußgängerübergang nicht unbedingt ersichtlich ist.

Herr Amtsleiter antwortet, dass dies in der Hand der Landesstraßenverwaltung und Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen liegt.

j) Ortstafel Inzing

Herr GR Weissenböck führt die Problematik der bei der Bauhofausfahrt angebrachten Ortstafel an. Mehrere Personen haben ihn darauf hingewiesen, dass diese gefährlich angebracht ist.

Herr Bürgermeister bemerkt, dass Ing. Wagner, Verkehrssachverständiger vom Land OÖ dies bereits angeschaut hat und jede andere Situierung der Ortstafel mehr Nachteile bringen würde.

Herr GV Hebertinger schlägt eine Versetzung und zB die Platzierung Richtung Muckenhumer vor.

Herr Amtsleiter antwortet, dass die Ortstafel nicht in diese Richtung versetzt werden soll, da dann die Kreuzung außerhalb des Ortsgebietes liegen würde.

k) Verkehrsflächenbeitrag

Herr GR Kriegner erkundigt sich bezüglich des Verkehrsflächenbeitrages der Webereistraße, ob es bereits ein Gutachten eines Sachverständigen gibt und ob vielleicht das Schreiben der Straßenmeisterei dies darstellen soll.

Herr Bürgermeister bestätigt dies.

l) Homepage

Herr GV Sageder möchte darauf aufmerksam machen, dass in der Homepage die letzten 2 GR-Sitzungsprotokolle nicht aufscheinen.

m) Hartplatz Hauptschule

Herr GR Aumayr will wissen, ob es stimmt, dass Herr Bürgermeister und der Fraktionsobmann der ÖVP, Kinder, die am Hartplatz einen Lausbubenstreich gemacht haben, angezeigt haben.

Herr Bürgermeister fragt nach, was in den Augen von Herrn Aumayr ein

Lausbubenstreich ist. Wenn Herr GR Aumayr unter Lausbubenstreich versteht, Holz zu sammeln und am Funcourt ein Lagerfeuer anzuzünden, dann haben sie unterschiedliche Auffassungen. Er hat am Hartplatz nachgeschaut und mit Gesprächen vieles bewirkt. Obwohl er die Gendarmerie gerufen hat, wurde keine Anzeige erstattet. Seit diesen Gesprächen treten bzgl. Funcourt wesentlich weniger Probleme auf.

Frau GR Ferihumer erkundigt sich, ob Herr Bürgermeister die Kamera zufällig mit hatte. Herr Bürgermeister bejaht, dass er Fotos gemacht hat und seinen Fotoapparat meistens dabei hat.

Herrn GR Aumayr gefällt diese Methode nicht.

Frau GR Ferihumer fragt weiters an, ob die Eltern dieser Jugendlichen am nächsten Tag auf den Gendarmerieposten zitiert wurden.

Herr Bürgermeister weiß darüber nicht Bescheid und verneint den Vorwurf einer Anzeige von Herrn GR Aumayr nochmals.

Frau GR Ferihumer bemerkt, dass die Betroffenen zum Sozialdienst verpflichtet wurden.

Herr Bürgermeister ergänzt, dass sie die Verschmutzung einige Tage später bereinigt haben. Er betont auch, dass die öffentlichen Spielplätze nicht errichtet wurden, um dort neben dem aus Holz errichteten Funcourt ein Lagerfeuer zu errichten, sondern um Personen Sportausübung zu ermöglichen.

Herr GR Aumayr meint daraufhin, dass deswegen Jugendliche nicht kriminalisiert werden müssen, weil es auch andere Mittel gäbe.

n) Weihnachtssitzungsgeld

Frau GR Ferihumer äußert den Wunsch, falls vor Weihnachten noch eine Gemeinderatssitzung stattfindet und das Weihnachtssitzungsgeldes gespendet werden soll, das Ziel der Spende gemeinsam zu überlegen.

o) Verjährung der Aufschließungsbeiträge

Herr GR Helmhart möchte auf die in der letzten Gemeindezeitung unter Rechtliches genannte Verjährungsproblematik der Aufschließungsbeiträge hinweisen und fragt an, ob darauf ein Augenmerk gelegt wird, damit keine Fristen übersehen werden.

Herr Amtsleiter antwortet, dass die Gemeinde selbstverständlich darauf achten wird.

